

Autor	Beitrag
Firefighter 29.06.2022 09:20	Hallo zusammen, ich bin leider noch nicht ganz so lange im Thema und habe nun den ersten Fall mit Eintragungen im Führungszeugnis. Nun frage ich mich, ob ich die Reisegewerbekarte ablehnen muss oder ob es ab einem Zeitpunkt ein Verwertungsverbot für zurückliegende Urteile gibt. Folgende Eintragungen sind vorhanden. Tatbezeichnung: Betrug Vorschrift: StGB § 263 Abs. 1, § 73, § 73c Verhängte Strafe: 40 Tagessätze zu je 15,00€ Geldstrafe Datum der Rechtskraft: 26.10.2017 Tatbezeichnung: Warenbetrug Vorschrift: StGB § 263 Abs. 1, 13, § 73c, § 73d, § 73 Verhängte Strafe: 50 Tagessätze zu je 15,00€ Geldstrafe Datum der Rechtskraft: 09.08.2017 Tatbezeichnung: Warenbetrug Vorschrift: StGB § 263 Verhängte Strafe: 90 Tagessätze zu je 15,00€ Geldstrafe Datum der Rechtskraft: 02.12.2017 Die genannten Verurteilungen wurden nachträglich zu einer Gesamtstrafe von 140 Tagessätzen zu je 15,00€ zusammengefasst. Rechtskraft am 08.03.2018 Vielen Dank für die Hilfe

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: